An:

☒ **Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel**

☐ **Stadtmagistrat Innsbruck**
Soziales / Mindestsicherung

LAND TIROL

Eingangsvermerk:

HINWEIS: Wir bitten Sie, den Antrag vollständig auszufüllen und alle erforderlichen Unterlagen beizulegen. Damit tragen Sie dazu bei, dass Ihr Ansuchen rasch erledigt werden kann.

ANTRAG
auf Gewährung von Mindestsicherung

Grundleistungen	**Sonstige Leistungen**
☐ Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes	☐ Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung
☐ Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes	☐ Hilfe zur Arbeit
☐ Krankenhilfe	☐ Zusatzleistung (*zB Kaution, Erstausstattung, …*)
	☐ Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände *(zB Mietrückstände, Nachzahlungen von Betriebs- und Heizkosten, …)*

I. Persönliche Daten des Antragstellers/der Antragstellerin:			
Vor- und Familienname, Titel:			☐ männlich ☐ weiblich
Frühere Familiennamen:		Geburtsdatum:	
Staatsbürgerschaft: Nicht-EU-Bürger (Status, seit wann):			
Familienstand:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebensgemeinschaft	☐ getrennt lebend ☐ eingetr. Partnerschaft	☐ geschieden ☐ verwitwet
Adresse laut Meldezettel:	Straße: PLZ:	Ort:	
tatsächlicher Aufenthalt:		seit:	
E-Mail:		Telefon:	
Wo haben Sie in den letzten 6 Monaten gewohnt?			
IBAN:		Bank:	

II. Allfällige Angaben zur Vorsorgevollmacht/ Erwachsenenvertretung:	
Name:	
Telefon:	
Bezirksgericht:	Geschäftszahl:
Verfahren eingeleitet am:	

III. Begründung der Notlage/des außergewöhnlichen Notstandes:
Schildern Sie nachfolgend, warum und wofür Sie Mindestsicherung / eine Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände benötigen:

IV. Wohnverhältnisse des Antragstellers/der Antragstellerin: *(Art der Unterkunft)*			
☐ Eigenheim	☐ Mietwohnung	☐ Eigentumswohnung	☐ Untermiete
☐ Wohnungslos	☐ Sonstige (zB Wohnrecht)		
Der Mietvertrag lautet auf:			
Vermieter (Name und Anschrift):			
Hausverwaltung (Name und Anschrift):			
IBAN des Vermieters:		Bank:	
Größe der Wohnung: ..... m²		Anzahl der Zimmer:	

V. Beruf des Antragstellers/der Antragstellerin:		
Höchste abgeschlossene Ausbildung:		
akt. Tätigkeit:	Beschäftigt bei:	seit:
Arbeitslos seit:	letzter Lohn €	ausbezahlt am:
Name, Anschrift, Telefonnummer des letzten Arbeitgebers:		

VI. Versicherungsdaten des Antragstellers/der Antragstellerin:	
Ich bin krankenversichert ☐ ja ☐ nein	
selbstversichert ☐ ja ☐ nein	mitversichert ☐ ja ☐ nein
Vers.-Nr.:	Vers.-Anstalt:

VII. Haushaltsangehörige des Antragstellers/der Antragstellerin:
a) Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte/ Lebensgefährtin, Kinder (auch Kinder, für die Sie nicht obsorgeberechtigt sind) *Bitte geben Sie bei allen Personen, die in der Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin leben, den Namen, das Geburtsdatum, die Sozialversicherungsnummer, das Verwandtschafts-verhältnis, das Einkommen, den Bezug von Alimenten, Pflegegeld sowie Familienbeihilfe an.*
b) Sonstige Mitbewohner ohne Verwandtschaftsverhältnis: Anzahl: _____

VIII. Eltern und Kinder (Verwandte), die nicht in der Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin wohnen:
Bitte geben Sie bei allen Personen, die nicht in der Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin leben, den Namen, das Geburtsdatum, die Sozialversicherungsnummer, das Verwandtschaftsverhältnis, das Einkommen, den Bezug von Alimenten, Pflegegeld sowie Familienbeihilfe an.

IX. Monatliches Einkommen des Antragstellers/der Antragstellerin:		
Arbeitseinkommen monatlich ohne Familienbeihilfe	€	
Arbeitslosen-, Notstandsunterstützung	€	
Wochenhilfe, Kinderbetreuungsgeld, Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld	€	
Krankengeld	€	
Pension (Anstalt, Zl.) und Firmenpension	€	
Einkünfte aus priv. Pensionsvorsorge oder sonst. Versicherungsleistungen	€	
Sonstige Einkommen (zB Untermieteinnahmen, Leibrente, usw.)	€	
Durchschnittliches Monatseinkommen aus Gelegenheitsarbeiten	€	
Unfallrente	€	
Mietzins- und Wohnbeihilfe bzw. Annuitätenzuschuss	€	

X. Pflegegeld und Familienbeihilfe des Antragstellers/der Antragstellerin:					
Pflegegeldbezieher ☐ ja ☐ nein		Stufe:	seit:	€	
Familienbeihilfe ☐ ja ☐ nein	erhöhte Familienbeihilfe ☐ ja ☐ nein			€	

XI. Ausgaben des Antragstellers/der Antragstellerin:		
Miete ohne allgemeine Betriebskosten	€	
Allgemeine Betriebskosten	€	
Sind die Heizkosten in den Betriebskosten enthalten?	☐ ja	☐ nein
Wenn nein, Höhe der Heizkosten	€	
Höhe der Stromkosten	€	
Wird mit Strom geheizt?	☐ ja	☐ nein
Sonstige Ausgaben*:	€	

**Sonstige außerordentliche Zahlungsverpflichtungen, wie zB Schulden, Unterhaltszahlungen etc. (sofern solche Zahlungsverpflichtungen angeführt werden, sind dementsprechend präzise Unterlagen beizuschließen)*

XII. Vermögenswerte:	
Ich habe Vermögen ☐ ja ☐ nein	
☐ Eigentumswohnung, Hausbesitz, Grundbesitz Wenn ja: Grundbuch: EZl.:	
☐ Kraftfahrzeug (Auto, Motorrad usw.) Wenn ja: Type: Baujahr: Kennzeichen:	
☐ Sparbuch	☐ Bausparvertrag
☐ Sonstige Vermögenswerte (Wertpapiere usw.)	
☐ Ich habe in nächster Zeit Einkommens- oder Vermögenswerte zu erwarten (zB Erbschaft, Lohnnachzahlung, Abfertigungsansprüche, Urlaubs- und Lohnnachzahlungen usw.)	

Zu Unrecht empfangene Leistungen habe ich zurückzuerstatten (§ 20 Tiroler Mindestsicherungsgesetz).

Ich bin verpflichtet, die Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft zu zeigen oder mich um eine mir zumutbare Erwerbstätigkeit zu bemühen. Bei Vergehen kann die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes gekürzt werden.

Zudem bin ich verpflichtet, jede Änderung in den für die Weitergewährung der Mindestsicherung maßgebenden Verhältnissen (Wohnungswechsel, Arbeitsaufnahme, Einkommensänderung, geänderte Familien- und Lebenssituation, Ansprüche gegenüber Dritten, Krankenhaus- und Auslandsaufenthalt usw.) dem für die Gewährung der betreffenden Leistung zuständigen Organ binnen zwei Wochen zu melden. Auslandsaufenthalte von mehr als einer Woche sind im Vorhinein unter Angabe der voraussichtlichen Dauer mitzuteilen (§§ 19a und 32 Tiroler Mindestsicherungsgesetz).

Wer der Anzeigepflicht oder der Auskunftspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder vorsätzlich durch unwahre Angaben oder durch Verschweigen wesentlicher Umstände Mindestsicherung in Anspruch nimmt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die eine Geldstrafe bis zu € 500,00 nach sich ziehen kann (§ 47 Tiroler Mindestsicherungsgesetz).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten verarbeitet werden. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter: TISO - Tiroler Informationssystem Sozialverwaltung

Widerspruchsrecht:

Sie haben das Recht, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Dafür wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Datenschutzbeauftragten:

Land Tirol/Tiroler Landesregierung:	Dr. Norbert Habel, +43 512 508 1870 datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at
Stadtmagistrat Innsbruck:	Dr.in Magdalena Maier, +43 512 5360 3311 datenschutz@innsbruck.gv.at

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich in Vertretung der unter Punkt VII. a) genannten Personen die Mindestsicherung auch für diese mitbeantrage.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum	Unterschrift des ☐ Antragstellers ☐ gesetzlichen Vertreters Erwachsenenvertreters/ Bevollmächtigten

Alle Angaben sind durch Unterlagen zu belegen!

Bestätigung des Gemeindeamtes:

(Eine gesonderte Stellungnahme bitte allenfalls auf einem eigenen Blatt beischließen!)
Die Angaben wurden überprüft und entsprechen den Tatsachen.

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift

Datenverarbeitung

TISO - Tiroler Informationssystem Sozialverwaltung

Allgemeine Informationen zur Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechte und Ansprüche.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt daher ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche/r

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten sind:

Name	E-Mail	Telefon	Post Anschrift
Amt der Tiroler Landesregierung	post@tirol.gv.at	+43 512 508	Eduard-Wallnöfer-Platz 3 6020 Innsbruck
Bezirkshauptmannschaft Imst	bh.imst@tirol.gv.at	+43 5412 6996	Stadtplatz 1 6460 Imst
Bezirkshauptmannschaft Innsbruck	bh.innsbruck@tirol.gv.at	+43 512 5344	Gilmstraße 2 6020 Innsbruck
Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel	bh.kitzbuehel@tirol.gv.at	+43 5356 62131 0	Josef-Herold-Straße 10 6370 Kitzbühel
Bezirkshauptmannschaft Kufstein	bh.kufstein@tirol.gv.at	+43 5372 606 0	Bozner Platz 1 6330 Kufstein
Bezirkshauptmannschaft Landeck	bh.landeck@tirol.gv.at	+43 5442 6996	Innstraße 5 6500 Landeck
Bezirkshauptmannschaft Lienz	bh.lienz@tirol.gv.at	+43 4852 6633	Dolomitenstraße 3 9900 Lienz
Bezirkshauptmannschaft Reutte	bh.reutte@tirol.gv.at	+43 5672 6996 0	Obermarkt 7 6600 Reutte
Bezirkshauptmannschaft Schwaz	bh.schwaz@tirol.gv.at	+43 5242 6931	Franz-Josef-Straße 25 6130 Schwaz

Weitere gemeinsame Verantwortliche

Neben dem Land Tirol sind weiters für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Gemeinden im Land Tirol

Stadtmagistrat Innsbruck

Aufgaben und Zuständigkeiten der gemeinsamen Verantwortlichen

Die Bearbeitung durch die Bezirksverwaltungsbehörden ist nur im eigenen Wirkungsbereich möglich, dennoch besitzen die Bezirksverwaltungsbehörden ein lesender Zugriff auch in den jeweils anderen Wirkungsbereichen um Doppelförderungen zu vermeiden.

Finanzielle Unterstützung von alten- und pflegebedürftigen Personen durch das Amt der Tiroler Landesregierung.

Die Informationspflichten und die Betroffenenrechte werden von der jeweiligen Stelle, bei der die Leistung beantragt wurde, wahrgenommen.

Für welche Zwecke werden die Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

Verarbeitungszweck/e:

Vernetzung der Fachbereiche der Abteilung Soziales, der Sozialreferate der Bezirksverwaltungsbehörden, einschließlich dem Magistrat der Stadt Innsbruck und Tiroler Gemeinden, sowie weiterer Stellen des Landes Tirol, die Sozialmittel vergeben, um eine gemeinsame Sicht auf die Leistungsempfänger zu erhalten und so Doppelförderung und Missbrauch zu verhindern. Anwendungssystem, um die Administration der Verfahren und die Abrechnung mit den sozialen Einrichtungen für Zwecke des Amtes zu vereinfachen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Art. 6 (1) b: Vertrag/vorvertragliche Maßnahmen

Art. 6 (1) c: Rechtliche Verpflichtung

Art. 6 (1) e: Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt

Art. 9: Verarbeitung besonderer Kategorien

Beschreibung der Rechtsgrundlagen

§ 35 Tiroler Mindestsicherungsgesetz
§ 39 Tiroler Mindestsicherungsgesetz
§ 50 Tiroler Mindestsicherungsgesetz
§ 53 Tiroler Teilhabegesetz
§ 18 Tiroler Grundversorgungsgesetz

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Ist die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich (z.B. Werkvertrag oder zur Gewährung einer Förderung) kann das Nichtbereitstellen der Daten dazu führen, dass die gewünschte Leistung nicht erbracht werden kann bzw. bereits erfolgte Leistungen evt. rückerstattet werden müssen.

Sofern eine gesetzliche Verpflichtung für die Datenverarbeitung existiert ist das Nichtbereitstellen der Daten unter Umständen mit Strafe bedroht

Welche Betroffenenrechte stehen Ihnen zu?

Jeder Betroffene hat das Recht Auskunft darüber zu verlangen, wer welche Daten über ihn verarbeitet, woher diese Daten stammen, wozu sie verwendet werden und auch, an wen sie übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- das Recht auf Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten

Ebenso steht Ihnen das Recht zu, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Dafür wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Haben Sie Fragen zur Datenschutzerklärung? (Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r)

Bei Fragen oder Beschwerden zur Verwendung personenbezogener Daten bzw. für die Geltendmachung Ihrer Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Datenschutzbeauftragte/r

Der Datenschutzbeauftragte / die Datenschutzbeauftragten für die gelisteten Verantwortlichen:

Dr. Norbert Habel Mail:datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at Telefon: +43 512 508 1870

Beschwerderecht

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde beschweren.

Vollständige Datenschutzerklärung

Diese Zusammenfassung beinhaltet die wichtigsten Informationen zur Datenverarbeitung. Die vollständige Datenschutzerklärung kann im öffentlichen Verarbeitungsverzeichnis unter https://www.tirol.gv.at/datenschutz unter Suche nach der Bezeichnung der Datenverarbeitung abgerufen werden.